① ☐ Anmeldung einer Gasinstallation

☐ Anmeldung zur Inbetriebsetzung (Gas)

Netzanschluss vorhanden?
☐ ja ☐ nein

Eingangsvermerk Netzbetreiber/Nr.

Messstellenbetreiber:

Gasbelieferung erfolgt durch:

SWE Stadtwerke Eutin

Erläuterungen auf der Rückseite

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)**

Stadtwerke Eutin GmbH
Holstenstraße 6
23701 Eutin

Angaben zum Netzanschluss

Name des Anschlussnutzers (bei vorh. Anlage Kundennummer)

Straße und Haus-Nr. Etage

PLZ Ort Ortsteil/Gemarkung/Flurstück-Nr.

③ **Anschlussnehmer:**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon, E-Mail

④ **Angemeldet wird:** ☐ Haushalt ☐ Gewerbe/Industrie

☐ Neuanlage
☐ Anlagenveränderung
☐ Gasgerätewechsel
☐ Wiederinbetriebsetzung
☐ Außenleitung
☐ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung

Angaben zur Installation:

Gaszähler vorhanden ☐ ja ☐ nein Zählernummer:

Regelgerät vorhanden ☐ ja ☐ nein

Größe des GS ☐ m³/h

Gasgeräte:

Verwendung: a) Heizen und Warmwasser b) Warmwasser c) Heizen d) Kochen e) Sonstiges	**Hersteller/ Fabrikat/Typ**	**Gas-geräteart (A/B/C)**	**Anzahl der Gasgeräte** neu	vorhanden	**Einbauort**	**Die Luft-versorgung wird sichergestellt**	**Nenn-belastung kW**	**Nenn-Leistung kW**

⑤ Die Ausführung der Gasinstallation erfolgt nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV), den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) in der jeweils gültigen Fassung, sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Eutin GmbH.

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft des Installationsunternehmens

⑥ **bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**
Über die geplante Aufstellung bzw. Änderung der o.g. Feuerungsanlage wurde ich in Kenntnis gesetzt. Die erforderlichen Antragsunterlagen (Anlage zur Baubeschreibung für Feuerungsanlagen gem. Landesbauordnung) liegen vor.
☐ zusätzliche Informationen siehe Anhang

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

⑦ **Netzbetreiber** Druckstufe am Netzanschluss ☐ Niederdruck ☐ Mitteldruck ☐ Hochdruck

Der Gasversorgung wird zugestimmt ☐ ja ☐ nein

☐ zusätzliche Informationen siehe Anhang (z.B. Technische Hinweise)

Ort, Datum Unterschrift

⑧ **Eingetragenes Installationsunternehmen**

Eingetragen beim Netzbetreiber:

Ausweis-Installateurnummer Nr. im Installateurverzeichnis:

Telefon und E-Mail:

Firmenstempel / Anschrift

⑨ **Erklärung zur Fertigstellung:**

Die aufgeführte(n) Gasinstallation(en) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik insbesondere nach der DVGW-TRGI in der jeweils gültigen Fassung und den Technischen Anschlussbedingungen Gas der Stadtwerke Eutin GmbH errichtet von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Anlagen wurden den entsprechenden Prüfungen (DVGW-TRGI) unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden dokumentiert und können auf Verlangen dem Netzbetreiber vorlegt werden. Die Anlage kann gemäß NDAV in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers beantragt. Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wurde über die Fertigstellung informiert. Nach Aufstellung des Zählers erfolgt die Einstellung und Inbetriebsetzung der Gasinstallation, sowie die Einweisung des Kunden durch das VIU (verantwortliche Installationsunternehmen).
Bitte Erläuterungen in Punkt 9 auf der Rückseite beachten!

☐ Zähler nicht erwünscht *

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft des Installationsunternehmens

* Die Technischen Anschlussbedingungen und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) bzw. Informationen des jeweiligen Netzbetreibers sind zu beachten!

Hinweis zum Datenschutz:
Im Rahmen des Auftrags/Antrags/der Anmeldung/des Vertrags hat der Kunde uns die personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Auftrags/Antrags/der Anmeldung/des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:
Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Auftrags/Antrags/der Anmeldung/des Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.
Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht. Die Speicherdauer Ihrer Daten gilt für die Vertragslaufzeit und zur Wahrung gesetzlicher Vorgaben (z. B. handels- oder steuerrechtliche Vorgaben).
Weitere Informationen zum Datenschutz über Verantwortliche, zur Wahrung der Betroffenenrechte und zum Widerspruchsrecht finden Sie auf unserer Webseite: https://www.stadtwerke-eutin.de/Datenschutz

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer Gasinstallation“	
Zu ①	• Hier bitte durch Ankreuzen kenntlich machen, ob es sich um eine Anmeldung oder eine Inbetriebsetzung handelt. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob ein Netzanschluss bereits vorhanden ist. Sollte kein Netzanschluss vorhanden sein, wird ein Angebot zugesandt.
Zu ②	• Anschrift des jeweiligen Netzbetreibers und Anlagen zum Netzanschluss eintragen. Sollte ein anderer Messstellenbetreiber gewählt werden, sind die Angaben mit anzugeben (als Anlage)!
Zu ③	• Angaben zum Anschlussnehmer und Angaben zum Grundstückseigentümer hier einfügen. Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer, der an das Versorgungsnetz über den Netzanschluss angeschlossenen Kundenanlage. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstückes durch den Netzbetreiber. Der Netzanschlussnutzer ist der Nutzer des Anschlusses. Das kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter eines Hauses oder einer Wohnung sei. Ein Anschlussnutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Einspeisung und Entnahme von Energie.
Zu ④	• Hier bitte auswählen welche Arbeiten ausgeführt werden soll und in welchem Bereich dies geschehen soll. • Bitte teilen Sie uns mit, ob schon Gaszähler sowie Gasdruckregelgeräte vorhanden sind. Wenn ja, bitte die Zählernummer mit angeben. • Bitte die neuen sowie vorhandenen Gasgeräte mit deren Verwendung sowie Leistungsangaben vermerken. • Bis zu einer Gesamtnennbelastung von 30 kW ist die Versorgung in der Regel möglich, darüber fragen Sie bitte vorher beim Netzbetreiber an (TAB Gas, Abschnitt III. Anmeldeverfahren). • Im Feld Gasgeräteart bitte die Art des Gerätes eintragen (z.B. B_{11}, C_{33x} usw.).
Zu ⑤	• Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Fachkraft, dass die Installation nach den geltenden Vorschriften und Regeln der Technik ausgeführt wird.
Zu ⑥	• Hier wird vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers bestätigt, dass er über die geplante Aufstellung informiert wurde. Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage bescheinigt ist (§ 82 Abs. 2 LBO SH).
Zu ⑦	• Der Netzbetreiber prüft die Versorgungsmöglichkeit und stimmt dem Anschluss zu. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde (§ 20 NDAV).
Zu ⑧	• Arbeiten an der Gasanlage dürfen außer durch den Netzbetreiber nur durch ein Installationsunternehmen ausgeführt werden, das in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen ist (§ 13 Abs. 2 NDAV).
Zu ⑨	• Nach Fertigstellung bestätigt die verantwortliche Fachkraft die Ausführung und die Prüfungen nach DVGW-TRGI und beantragt die Inbetriebsetzung (§ 14 Abs. 2 NDAV). Der Netzbetreiber baut Gasdruckregelgerät und Gaszähler ein und vereinbart dafür einen Termin. Die Anlage dahinter setzt das Installationsunternehmen in Betrieb. Bei Änderungen und Gerätewechseln geht der Netzbetreiber davon aus, dass die Arbeiten innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen sind, Verlängerungen bitte schriftlich mitteilen. Das Anschlussstück für den Zähler bzw. der Zubehörsatz für das Gasdruckregelgerät ist bei der Stadtwerke Eutin GmbH erhältlich. • Kosten**:** Die Inbetriebsetzung ist kostenpflichtig (§ 14 Abs. 3 NDAV). Die Preise stehen im Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen Gas. Die Inbetriebsetzung setzt die vollständige Bezahlung der Netzanschlusskosten voraus.

Bearbeitungsvermerke Netzbetreiber: